

Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs.

5 SchulG für das Haushaltsjahr 2023

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17. Oktober 2023 - III 201 -

Zur Durchführung des § 111 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgelegt:

1.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig	=	6.824 €
2.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental (OT Raisdorf)	=	8.214 €
3.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	=	5.611 €